

A 49 AS Fritzlar – Ohmtal-Dreieck

Gemeinsame Pressemitteilung: DEGES und das Freiherrlich Schenck'sche Forstamt Schweinsberg

Dannenröder Wald: Forstwirtschaftlicher Einsatz zur Sicherung des Waldes und des Forstbetriebs / Keine Räumung des besetzten Waldes

Berlin, 28. August 2020 - Massive Beschädigungen an Zufahrtswegen und im Wald selbst haben das Freiherrlich Schenck'sche Forstamt Schweinsberg dazu veranlasst, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit im Wald und des forstwirtschaftlichen Betriebes durchzuführen. Das Forstamt Schweinsberg sieht nicht zuletzt angesichts des hohen Waldbrandrisikos die Sicherheit im Dannenröder Wald durch zunehmende Zerstörungen und Blockaden im Wald in hohem Maße gefährdet.

Die Maßnahme bezieht sich auf den gesamten Forst, nicht nur auf das vergleichsweise kleine Gebiet, das für den Lückenschluss der A 49 im Herbst gerodet werden soll. „Seit Wochen verzeichnen wir im Zusammenhang mit der Waldbesetzung eine massive Zunahme von Sachbeschädigungen. Zufahrtsschranken werden zerstört, Wege und Hochsitze werden wiederholt beschädigt und Baumaterial aus Holz und Beton, das offensichtlich für den Ausbau des Besetzerlags oder für Blockaden gedacht ist, wird illegal in den Wald verbracht“, beschreibt Hubertus Bieneck, Leiter des Forstamts Schweinsberg, die allein aus Sicherheitsgründen nicht weiter tragbare Situation.

Beim heutigen Einsatz werden Fremdmaterialien entfernt, ausgehobene Blockadegräben eingeebnet und die Zufahrten zu den Waldbereichen wieder

gesichert. In der Vergangenheit war es gehäuft zu direkten Bedrohungen der Forstamtsmitarbeiter durch Waldbesetzer gekommen. Hubertus Bieneck: „Für die Sicherheit der Mitarbeiter und zur Gewährleistung der Durchführung der notwendigen Arbeiten haben wir um Schutz durch die Polizei gebeten!“

Um Spekulationen vorzubeugen stellen das Freiherrlich Schenck'sche Forstamt Schweinsberg und die DEGES klar, dass es sich bei der heutigen Sicherung des Waldes und des Forstbetriebs nicht um eine Räumung des besetzten Waldes handelt. Die bestehenden Baumhäuser sind nicht betroffen. Das Forstamt hat eine Verkehrssicherungspflicht und will heute die Waldwege wieder herrichten lassen, die in jüngerer Vergangenheit beschädigt wurden. Die Möglichkeit, diese Wege zu nutzen, ist sowohl für das Forstamt als auch für die Feuerwehr unverzichtbar. Im Falle eines Waldbrandes oder schwerer Sturmschäden ist der gesicherte Zugang in alle Bereiche des Waldes zwingend erforderlich.

Rolle des Sicherheitsdienstes

Um die Wirtschaftswege im Dannenröder Wald zu schützen, wurde nach wiederholtem Bau von Wegebarrikaden vor kurzem ein Sicherheitsdienst engagiert. Seine Aufgabe ist die Kontrolle der Waldwege und Schranken zur Einhaltung der Waldnutzung im Rahmen des allgemeinen Betretungsrechts sowie im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers. Darüber hinaus soll er die Umgebung von Waldwegen und Schranken zur frühzeitigen Erkennung von Schäden, Waldbränden und Rechtsverstößen beobachten. Der Sicherheitsdienst ist an der heutigen Sicherung des Waldes und des Forstbetriebs nicht beteiligt.

Über das Projekt

Als Bestandteil des transeuropäischen Verkehrswegenetzes hat die A 49 eine wichtige überregionale Verbindungs- und Raumerschließungsfunktion und erfüllt Gemeinschaftsziele wie das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes und die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts.

Der geplante Lückenschluss der A 49 südlich der Anschlussstelle (AS) Schwalmstadt umfasst die Strecke bis zum Ohmtal-Dreieck mit Verbindung an die A 5. Die DEGES wurde vom Land Hessen in Vertretung des Bundes mit der Realisierung der Neubauabschnitte AS Schwalmstadt – AS Stadtallendorf-Nord sowie AS Stadtallendorf-Nord – Ohmtal-Dreieck beauftragt.

Für beide Abschnitte liegt bestandskräftiges und vollziehbares Baurecht vor. Aktuell laufen die bauvorbereitenden Arbeiten. Der Baubeginn für beide Abschnitte soll 2020 erfolgen. Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen.

Die DEGES plant und baut als Projektmanagementgesellschaft Bundesfernstraßen für ihre Gesellschafter – den Bund und zwölf Bundesländer.